№ 204. **Breslauer** 1848.

Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände.

Donnerstag,
den 21. Decbr.

Vierzehnter
Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich vier Mal, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags, zu dem Preise von Vier Pfg. die Nummer, oder wöchentlich für 4 Nrn. Einen Sgr. Vier Pfg., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 20 Sgr. das Quartal von 52 Nummern, so wie alle Königl. Post-Anstalten bei wöchentlich viermaliger Versendung.
Einzelne Nummern kosten 1 Sgr.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter bis Abends 4 Uhr.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfg.

Redacteur: Heinrich Richter. Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.

Lokalitäten.

Bürgerwehr-Congreß. Breslau, den 17. Dec. Statt $8\frac{1}{2}$ Uhr wurde die Sitzung erst gegen $9\frac{3}{4}$ Uhr eröffnet. Die gestrigen Protokolle werden verlesen. — Nach einer längern Debatte, ob es nöthig sei, daß die Versammlung beschließe, falls ein Antrag zur Abstimmung komme, der mit einem frühern Beschlusse im Widerspruch stehe, der frühere Beschluß erst aufgehoben werde, ehe abgestimmt werde (Antrag Simions), fällt dieser Antrag durch. — Engelmann verliest mehrere eingelaufene Anträge, die nicht für dringlich erachtet werden. Simion beantragt, die Discussion über Proposition Nr. 8 wieder aufzunehmen, Walesrode hält diesen § für die Lebensfrage der Bürgerwehr, und stimmt für gründliche Discussion im Interesse des Congresses. Der Antrag wird angenommen. Breinersdorf (heut mit einem Mandat aus Luckau versehen), erklärt sich für die Unauflösbarkeit der Bürgerwehr; so wenig, wie eine Gemeinde aufgelöst werden kann, eben so wenig kann die Bürgerwehr einer Gemeinde aufgelöst werden, deren integrirender Theil sie ist, dem Gesetz wird die Bürgerwehr dadurch nicht entzogen. Linderer: Wir wollen im Auge haben, daß wir nur eine Vorlage machen, ein Gesetz muß für Jeden, also auch für die Bürgerwehr da sein, das Gesetz müsse aussprechen, in welchen Fällen die Bürgerwehr aufgelöst werden kann, dies kann nur stattfinden, wenn die Bürgerwehr die bekannten 3 Pflichtpunkte verweigert. — Simion spricht sich gegen die Unauflöslichkeit aus, indem wir dadurch den Staat aus seinem Organismus reißen und das Institut außerhalb der Volkssouveränität stellen würden; die Bürgerwehr müsse daher von den gesetzgebenden Gewalten abhängig sein, die bei uns von dem Könige und den Kammern repräsentirt werden. — Engelmann theilt einige inzwischen eingelaufene Anträge mit, welche die Sache betreffen. Der wiederholt verlangte Schluß der Debatte wird von der Versammlung nicht beliebt. Viele neue Anträge werden eingereicht und unterstützt. v. Herfort: die Bürgerwehr müsse nur aus dem Grunde auflösbar sein, weil sich sonst einzelne Quoten derselben gegen das Ganze auflehnen könnten. Walesrode: die Bürgerwehren müssen durch das Gesetz auflösbar sein, die Bürgerwehr aber, das Institut, das nichts ist, als das bewaffnete Volk unter keinen Umständen. Hat die Krone das Recht, das bewaffnete Volk aufzuheben, so könnte auch das Volk die Krone aufheben; wir bedürfen daher einer Garantie, daß dies nie geschehen kann und darf. (Allgemeines Bravo.) — Nachdem abermals der Schluß der Debatte vergeblich begehrt ist, kommen neue Anträge und Amendements zur Sprache. — Weber: »die Bürgerwehr kann zeitweise (z. B. auf 4 Wochen) des Dienstes enthoben werden, ist aber an und für sich unauflöslich.« — Freundt: Ueber die Hauptfrage, daß die Bürgerwehr als Institut unauflösbar sei, sind wir ziemlich einig, einzelne Bürgerwehren sollten nur durch richterlichen Spruch aufgehoben werden können, und zwar muß die Habeas-Corpus-Akte deshalb den Gemeinden (daher den Bürgerwehren), wie dem Einzelnen zu Gute kommen. Abermals wird der Schluß beantragt, 18 Redner sind noch eingezeichnet, und Simion macht den Vorschlag, die Anträge zu verlesen und es auf den Beschluß der Versammlung ankommen zu lassen, welchen Rednern das Schluß-Wort gegeben werden soll, was nur denen gestattet sein solle, die mindestens von 20 Mitgliedern unterstützt werden. Der Antrag wird angenommen, die vorliegenden Anträge werden verlesen. Das Wort wird den Abgeordneten Walesrode, Pfeiffer und Männel gestattet. — Männel verlangt namentliche Abstimmung für Unauflösbarkeit der Bürgerwehren; Walesrode verzichtet auf das Wort und bittet nur, die Unauflöslichkeit der Bürgerwehr als Institut auszusprechen. Pfeiffer: Die Bürgerwehr soll weder in ihren Theilen noch in ihrem Ganzen jemals aufgelöst werden dürfen, da sie aus dem freien Bürgerthume besteht, so wenig, wie das freie Bürgerthum die Krone auflösen kann. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung über Männels Antrag kommt zur Sprache; Pflücker bittet, den Antrag auf namentliche Abstimmung zurückzuziehen, die Antragsteller beharren, und die Versammlung beschließt bei den principiellen Theilen des Antrags die namentliche Abstimmung. — Der Walesrode'sche Antrag erhält entschiedene Majorität. Die Frage: »Kann die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise aufgelöst werden?« kommt zur namentlichen Abstimmung. Es ergeben sich 43 Stimmen für Nein, 5 Stimmen für Ja, 9 enthielten sich der Abstimmung und 10 Mitglieder fehlten. — Die Frage: »Kann die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise zeitweise aufgelöst werden?« kommt zur namentlichen Abstimmung. Zahl der Stimmenden 67. Für Nein stimmten 35, für Ja 21, 2 haben sich der Stimme enthalten. 11 fehlten. — Die Frage: »Darf die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise zeitweise ihres Dienstes enthoben werden?« wurde von 46 Stimmen mit Ja, 5 mit Nein beantwortet, und 6 enthielten sich der Abstimmung.

[Nachmittags-Sitzung.] Die Sitzung wurde um $3\frac{1}{4}$ Uhr eröffnet. Es werden einige Prioritäts-Anträge als nicht dringlich, zurückgewiesen, und man geht zur Fortsetzung der Abstimmung über. Der Vorsitzende legt neue auf die Sache bezügliche Anträge vor, über deren Dringlichkeit sehr lange ohne wesentlichen Erfolg debattirt wird. Sämmtliche Anträge sollen zur Abstimmung gebracht werden, dieser Antrag fällt durch. Mätze's Antrag lautet: Die Antragsteller sollen sich mit dem Präsidium einigen, dieser Antrag erlangt die Majorität und die Verhandlungen werden auf kurze Zeit sistirt. — Die Commission hat nach halbstündiger Berathung sich zu dem Antrage entschlossen: »Die Dienstenthebung der Bürgerwehr darf nur von der Staatsregierung wegen Verweigerung der Pflichten des § 1 des Bürgerwehr-Gesetzes, und höchstens auf 6 Wochen stattfinden.« — Die Majorität ist dafür, nachdem über 24 Stunden darüber debattirt worden.

9. Proposition: »Das Verbot über Berathungen in öffentlichen Angelegenheiten darf nur auf bewaffnete Versammlungen sich erstrecken.« — Linderer motivirt diesen Antrag als Referent. Edlers Antrag, daß die Bürgerwehr auch bewaffnet erscheinen könne, wird unterstützt. Guhrauer: Der Schlußsatz des § 1 möge wegfallen, wird gleichfalls unterstützt. Pflücker schließt sich dem an und erörtert auf sehr einfache Weise, daß der §, der dem Bürgerwehrmanne verbietet, über öffentliche Angelegenheiten »unter Waffen« zu berathen, ganz unpraktisch sei. — Freundt (Königsberg) findet doch besondere Bedenklichkeiten, da leicht Bürger-Blut fließen könne, wenn man mit Waffen in der Hand berathen wolle. Pfeiffer trägt gleichfalls auf völlige Streichung des betreffenden § an, weil er denselben für die Bürgerwehr für entwürdigend hält (Bravo!). — Der Congreß beschließt, den § 1 des Bürgerwehrgesetzes zu streichen.

10. Proposition: »Geldstrafen sind unter die Strafbestimmungen mit aufzunehmen, die Gefängnißstrafen dagegen zu verringern.« — Schildknecht: Die Strafbestimmungen sollen jeden Bürgerwehr-Gericht überlassen bleiben. Edler stimmt gegen jede Geldstrafe in der Bürgerwehr. — Meyer will höchstens bei § 87 Gefängnißstrafe wissen, in dem Fall, wenn die Bürgerwehr-Männer sich entehrender Handlungen schuldig machen. Breinersdorf spricht gegen den Commissions-Antrag. Tülff spricht für Ver-

wahrung der Gefängnißstrafen, da Bürgerwehr ohne Disciplin ein Unding sei. — Heinze: Durch Geldstrafen bekommt der Reiche ein Privilegium in die Hand, sich über das Gesetz hinwegzusetzen, doch seien Gefängnißstrafen eben so unangemessen, bei der Bürgerwehr dürfen nur moralische Strafen eintreten. — Pflücker: Gefängnißstrafen seien nur für gemeine Verbrechen bestimmt; er findet im betreffenden § nichts Gefährliches, sondern höchstens etwas Hartes. Geldstrafen sollen nur von den Ehrengerichten ausgesprochen werden, und sind ganz zweckmäßig. — Bei der Abstimmung bleibt der Antrag, ob Geldstrafen unter die Strafbestimmungen aufzunehmen sind, in der Minorität. Für Aufhebung der Gefängnißstrafe stimmt Niemand; für die Verringerung der Gefängnißstrafe stimmt die Mehrzahl des Congresses.

Lemmer (Frankfurt) beantragt, daß für den Oberbefehlshaber der Bürgerwehr, die für sich ein Ganzes bilde, ein Gehalt festgesetzt werde, der Antrag wird unterstützt. Kloss (Gleiwitz) weist nach, daß das Bürgerwehr-Gesetz in einem übeln Geist für die Bürgerwehr abgefaßt sei, da man auf diesen wichtigen Punkt kein Augenmerk gerichtet habe; der Oberst müsse vom Staate besoldet werden. Edler: Nun, wo das Gesetz einen Obersten verlange, müsse derselbe besoldet werden. — Bernhard weist eine Besoldung vom Staate überhaupt zurück, sie sei Gemeindesache. — Linderer spricht ebenfalls für eine Besoldung des obersten Befehlshabers einer Bürgerwehr, und stellt das Amendement, daß derselbe die Besoldung annehmen müsse. — Friedensburg ist für die Besoldung durch den Staat, auch Landwehr-Offiziere, die ꝛc. vom Staate ernannt werden, würden vom Staate (obwohl schwach) besoldet, somit falle eine Bedenklichkeit Edlers weg. Zur Abstimmung kommen: 1) Lemmers Antrag (s. nmst.) bleibt in der Minorität, 2) der Antrag: »der Oberst soll besoldet werden,« erhält die Majorität; gleichfalls der Antrag, daß der Gehalt aus Staatsmitteln fließe, und, daß der Oberst dies annehmen müsse. —

II. Die Vorlage: Die Entschädigungs-Pflicht des Staates für verunglückte Wehrmänner. — Cirves hat in dieser Beziehung den Antrag auf Entschädigung resp. Erhaltung und Besoldung für die Wehrmänner gestellt, welche außer ihren Gemeindebezirken verwendet werden. Linderer trägt einen darauf bezüglichen vollständigen Plan einer Entschädigung für dergl. Verunglückte, oder im Dienst gestorbener Wehrmänner vor. Die Versammlung spricht sich im Allgemeinen für die Entschädigungspflicht des Staates aus. Die Frage: »Erkennt die Versammlung die Entschädigungspflicht des Staats für die im Dienst verunglückten Wehrmänner und deren Angehörige, vorbehaltlich des Regresses an die Beschädiger?« wird gleichfalls bejaht. Damit erledigt sich auch der Cirves'sche Antrag von selbst. — Der Vorsitzende bringt einige neue Anträge zur Unterstützung, welche vertagt werden.

III. Die Vorlage: Entwurf über die Anstellung bestimmter Compagnie- und Bataillons-Aerzte und Bildung einer Dienstfähigkeits-Prüfungs-Commission.

Rosenberg ist Referent über Nr. III. Friedensburg beantragt, diesen Entwurf rein der Commission zu überweisen. Der Antrag erhält die Majorität, und die Sitzung wird um 6¾ Uhr geschlossen.

Breslau, 17. Decbr. [Bürgerwehr-Congreß.] Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Pfeiffer beantragt, den lügenhaften Bericht der schlesischen Zeitung über eine angebliche Verunglimpfung der Fahne der 1. Compagnie II. Bataillons unter den Augen des Congresses zu widerlegen. Die Versammlung findet diese Privatangelegenheit nicht wichtig genug, um zur Debatte zu gelangen. Thouret stellt den Antrag, vor allen Dingen zum Hauptzweck, zur Berathung über die Centralisation der Bürgerwehr überzugehen. Die Bürgerwehren von Zeitz und Eisleben stellen die Bitte an den Congreß, ihnen Mittheilungen über die Resultate des Congresses zu geben. Mehrere Anträge (von Wehrmann, Tülff, Thouret ꝛc.) liegen vor.

Die Centralisationsfrage der Bürgerwehr kommt zur Sprache. Thouret ist der Meinung, Berlin in dieser Angelegenheit an die Spitze zu stellen, erörtert die Stellung der Berliner Bürgerwehr, und bittet, kein Mißtrauen gegen die Berliner Bürgerwehr zu hegen. Er legt einen Entwurf über Centralisation der gesammten Bürgerwehr vor, der dahin lautet, in jeder Provinz in seiner Hauptstadt ein Comité zu errichten, das mit Berlin sich verbindet, jede Provinz möge sich in 6 Bezirke theilen, die wiederum mit den Provinzial-Comité's in Verbindung stehen sollen. Engelmann weist den Vorwurf Thourets, wegen des Mangels an Vertrauen gegen die Berliner, zurück. Cirves: Die Bürgerwehren sollen unter sich durch Briefwechsel in Verbindung stehen, ohne eine ostensible Verbindung zu gründen, er hält für practischer, von unten auf zu bauen, der Weiterbau werde sich von selbst finden. Weber und Meyer sprechen sich für Thourets Meinung aus. Freund glaubt, es sei nicht möglich, eine solche Organisation gesetzlich zu machen. Kloß (Gleiwitz): Die Organisation müsse sich von unten herauf begründen. Schildknecht. Der Bürger bewaffnet sich nicht, um Revolution zu machen, sondern um Revolution zu verhüten; er bewaffnet sich nicht, um zu tödten, sondern um sich nicht todtschlagen zu lassen. (Allgemeines, stürmisches Bravo!) Einigkeit sei nothwendig, und werde nur durch Centralisation erlangt. Görtz schließt sich dem Cirves'schen Antrage an. Pflücker: Die Centralisation muß im Wege der freien Association geschehen. Guhrauer: Centralisation und Organisation sind Begriffe, die getrennt werden müssen, die Organisation sei, wenn auch nicht vollständig, dennoch da, die Centralisation aber nicht, diese sei nothwendig, um alle Wehrmänner für die Idee der Bürgerwehr zu begeistern. Heinze: Soll die Bürgerwehr den ersten § ihres Gesetzes: die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen, erfüllen, so muß die bisherige Organisation zur wirklichen Centralisation, und als solche vom Staate sanctionirt werden. Reinhard (Nordhausen) wünscht, daß die Versammlung auf Thourets Vorschlag vollständig eingehen möge. Pfeiffer: Wir wollen nichts, als die errungenen Rechte beschützen, und deshalb durch eine Centralisation, d. h. durch eine Aneinanderschließung uns kräftigen, darin liege nichts Ungesetzliches, wie es einige vorige Redner fürchteten. Walesrode: Die Bürgerwehr soll in Krieg und Frieden eine imposante Macht sein, und deshalb muß eine militärisch - politische Disciplin eingeführt werden. Weiß man, daß Tausende von Bajonetten die bürgerliche Freiheit schützen, so wird man sie nicht anzugreifen wagen. Diese Organisation zu erlangen, dazu sind Privatvereine nicht hinlänglich, es muß eine allgemeine Centralisation stattfinden. — Engelmann verliest mehrere auf die Sache bezügliche eben eingelaufene Anträge. — Thouret kommt auf seinen Antrag zurück und bittet, denselben zum Beschluß zu erheben, da nichts Ungesetzliches darin vorliege, wohl aber nur durch die freie Centralisation die Freiheit des Volkes gewahrt werden könne. — Freundt erklärt sich gegen die Centralisation, ohne erhebliche Gründe für seine Meinung geltend zu machen. — Der beantragte Schluß der Debatte wird nicht beliebt. Schachert: Eine Commission soll einen Vorschlag zur Centralisation ausarbeiten, der einem später zusammenzurufenden Congreß zur Berathung vorgelegt wird. — Engelmann wünscht, der Congreß möge sich definitiv über die Tagesfrage aussprechen, und erklärt sich aus vielfachen gut motivirten Gründen für die Centralisation. Walesrode (nach vergeblich begehrtem Schluß der Debatte) kommt auf seine frühere Meinung zurück. Reinhard stimmt für militärische und geistige Centralisation; er will das Volk herangebildet wissen, und die Stellung des Militärs so, daß das Militär gar nicht daran denken könne, der Bürgerwehr mit der Waffe gegenüberzutreten. — Freundt weist einen Vorwurf, als mißtraue er Berlin, zurück. — Die verschiedenen Anträge kommen zur Abstimmung, nachdem die Antragsteller noch das Schlußwort haben. Engelmann: Der Congreß wolle beschließen, bei der Nationalversammlung die Centralisation der Bürgerwehr zu beantragen. Pflücker: Der Congreß ermächtigt seinen zu erwählenden Ausschuß, die Centralisation zu vollziehen und nöthigenfalls dazu einen Congreß zu berufen, und wünscht noch für die Bürgerwehr die möglichste Uebung in den Waffen. — Thouret wünscht die Centralisation so schnell als möglich. Der Thouret'sche Antrag einer Selbst-Centralisation der Bürgerwehr zu bilden, erhält die Majorität, ebenso der Bernhard-Heinze-Engelmann'sche, der mit demselben zusammenfällt; somit ist das Princip der Centralisation der Bürgerwehr ausgesprochen, und die Angelegenheit erledigt. Schließlich wird der Antrag, Berlin zum Sitz des Central-Comité's zu machen, zurückgewiesen.

Nachmittags-Sitzung. Der Vorsitzer zeigt an, daß bereits mehrere Abgeordnete abgereist sind, und bringt einige Anträge zur Kenntniß. — Schmiedecke's Antrag, mit dem der Pflücker'sche zusammenfällt: Der Congreß wolle die im Eingange des Programms aufgestellten Grundsätze, die Nationalversammlung möge mit Rücksicht auf die Verheißung einer allgemeinen Volksbewaffnung und das Bürgerwehrgesetz vom 17. October 1848, eine allgemeine Wehrverfassung erlassen, und das Heer müsse der Volkswehr einverleibt werden, für die seinigen erkenne, kommt zur Debatte. — Pfeiffer: Im constitutionellen Staate giebts kein stehendes Heer, sondern nur eine Volksbewaffnung. Nachdem Walesrode und mehrere Andere gesprochen haben, wird der Schluß der Debatte beliebt. Der Schmiedecke'sche Antrag erlangt allgemeine Majorität. — Thouret, Simion und Herfort haben gegen die gestrige Abstimmung über die Auflösbarkeit der Bürgerwehr einen Protest eingereicht, weil sie ihren Committenten dies schuldig zu sein glauben. — Ueber die Requisition der Bürgerwehr Seitens der Civilbehörde wird eine Debatte eröffnet. Die Frage: können die Civilbehörden den Oberst der Bürgerwehr veranlassen, dieselbe in Thätigkeit zu versetzen? wird bejaht, mit der Beifügung, daß dem Commandeur überlassen werde, ob, und wie dieser Requisition genügt werde. — Es wird einfache und gleichmäßige Bekleidung der Bürgerwehr beantragt und angenommen. — Gneisner (Danzig) spricht für Aufhebung der mobilen und fliegenden Corps, da sie unpraktisch sind, Eliten-Compagnien machen, welche dem Zweck widerstreben und selbst persönliche Zwecke verfolgen. Mehrere Redner sprachen für und wider, die Debatte wird fortgesetzt. Schulz (Brieg): spricht für Beibehaltung der bestehenden fliegenden Corps. — Friedensburg: Gegen die fliegenden Corps, welche der

Bürgerwehr gute Kräfte entziehen. Der Schluß der Debatte wird wiederum beantragt, und einige Amendements werden angebracht. Pinzger (Berlin): spricht sich noch für die fliegenden Corps aus, da sie sich praktisch gezeigt haben. — Die Versammlung entscheidet sich bei der Abstimmung gegen Beibehaltung der fliegenden Corps, damit fallen auch die Amendements. Thouret bittet um Abstimmung seines Amendements, daß fliegende Corps, die nicht geborne Preußen sind, dennoch beibehalten werden können, der Vorsitzende läßt nochmals abstimmen, und es bleibt bei dem früheren Resultate. — Der Entwurf zu einer Organisation für die Schützenabtheilung der berliner Bürgerwehr kommt auf die Tagesordnung. Mehrere Redner aus Berlin sprechen sehr warm für die Beibehaltung der Schützengilden als besondere Corps, mit Unterordnung unter die allgemeine Bürgerwehr gesetzt. — Linderer setzt das eigentliche Wesen der bisherigen Schützengilden auseinander, und verlangt die völlige Unterstellung dieser Gilden unter die gewöhnlichen Bürgerwehren. — Pfeiffer nimmt das Schlußwort für Beibehaltung der Schützengilden und Corps. — Die Versammlung lehnt die Beibehaltung ab. Die Debatte über den Entwurf der Berliner wird nicht beliebt. Mätze beantragt die sofortige Ernennung einer Commission von 5 Mitgliedern zur Redaction der gefaßten Beschlüsse des Congresses; die Versammlung acceptirt diesen Antrag. Rawicz, Guhrauer, Pflücker, Linderer und Engelmann werden zu Mitgliedern dieser Commission gewählt. Außer diesen tritt auf Wunsch der Versammlung noch Pfeiffer aus Berlin der Commission bei.

Ein Antrag Linderer's und Anderer rc. die Versammlung möge beschließen, jeder Deutsche könne in die Bürgerwehr eintreten wird angenommen.

Ein Antrag Thourets bei Verletzung der Verfassung seitens der Bürgerwehr mit der Dienstenthebung auch Entwaffnung zu vereinigen, erregte eine lebhafte Debatte; namentlich spricht sich Meyer aus Berlin für die Entwaffnung in solchen Fällen aus. Walesrode: Das Gesetz stehe über der Bürgerwehr, vergehe sich die Bürgerwehr gegen das Gesetz, so darf sie durch die Gewalt entwaffnet werden, nicht aber wenn sich die Bürgerwehr nur im Anklagezustande befindet. — Die Frage: »darf die Bürgerwehr, falls sie die Verfassung verletzt, nicht nur des Dienstes enthoben, sondern auch entwaffnet werden?« fällt durch.

Es ist ein Protest eines Berliners eingelaufen. Thouret und Meyer protestiren gegen die Veröffentlichung desselben. Es wird darauf angetragen, daß dieser Protest im Interesse der Einigkeit in der heute Abend noch stattfindenden Privatsitzung zur Sprache komme. Hierüber entsteht eine heftige Debatte. Linderer stellt den Antrag, den Protest zwar vorzulesen aber nicht darüber zu debattiren. Schluß verlangt: erhält Majorität.

Engelmann fragt: soll das Schriftstück verlesen werden oder nicht? Die Majorität will die Veröffentlichung. Der Antrag ist von Kunowsky aus Berlin; er wird verlesen, und die Versammlung geht nach entschiedenem Majoritätsbeschluß zur Tagesordnung über.

Pfeiffer ergreift vor Schluß der Sitzung das Wort. Er dankt für die freundliche Aufnahme, spricht die Hoffnung aus, bald wieder einmal zusammen zu kommen und bringt der Bürgerwehr Breslau's ein dreifaches Hoch! Engelmann dankt und sagt den versammelten Kameraden ein herzliches Lebewohl. Walesrode erklärt: Alle Versammelte werden aus Breslau eine freundliche Erinnerung in ihre Heimath nehmen und dankt im Namen des Congresses für die Treue und Ausdauer, mit welcher Engelmann das Präsidium geführt habe. — Der Congreß wird nach Ablesung des betreffenden Protokolls geschlossen. Ende der Sitzung 6¾ Uhr.

Der deutsche Patriot.

Historisch-romantische Skizze aus dem neuesten dänisch-deutschen Kriege.

Von Carl Lindow.

(Fortsetzung.)

Inzwischen hatte es sich herausgestellt, daß der Kronprinz ohne Nachkommen bleiben würde, und nach ihm die weibliche Linie auf den Thron kommen sollte. Wieder ein wesentlicher Punkt, der die bereits erhitzten Gemüther in den Herzogthümern umsomehr entflammte, als dadurch nicht der rechtmäßige Erbe, der zeitige Herzog Christian von Holstein-Sonderburg-Augustenburg aus der älteren königlichen Nebenlinie, sondern der Prinz Friedrich von Hessen (Schwestersohn Königs Christian VIII.) aus der weiblichen Linie zur Regierung gelangen würde.

Der bereits glimmende Funke des Aufruhrs gedieh durch den bekannten offenen Brief König Christian VIII. vom 8. Juli 1846 zur lichten Flamme. Er zertrat die letzten Hoffnungen auf die Selbstständigkeit beider Herzogthümer, daß sie fest mit einander verbundene Staaten sind, daß der Mannsstamm in den Herzogthümern herrscht — im Gegentheile, er bekundete nur zu deutlich die vollständige Dänisirung beider Länder.

Wie erbitternd der erwähnte Brief nur auf Schleswig und Holstein, sondern auch auf ganz Deutschland gewirkt, ist bekannt.

König Christian VIII. Tod am 21. Januar 1848 unterbrach auf kurze Zeit diese Gährung.

Als nun Frederik VII. den Thron Dänemarks bestiegen, und auch er die Schritte seines Vaters genau zu verfolgen gewilligt war, erklärte sich, angefeuert durch die in Paris, Wien und Berlin stattgehabten Revolutionen, Schleswig-Holstein im März unabhängig vom dänischen Reiche. Eine constitutionelle provisorische Regierung ergriff die Zügel des Staats, an dessen Spitze sich der Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein, Beseler, Reventlow und Schmidt stellten, und welche gar bald durch Freiwillige und Jägerkorps von allen Seiten geschützt wurde. Studenten, Turner und Bürgergarden gestellten sich kampfgerüstet. Die holsteinischen Linien-Regimenter fielen von Dänemark ab und setzten sich auf den Kriegsfuß; Dragoner und Artillerie complettirten sich. Die Infanterie jedoch, mit Ausnahme weniger, war der dänischen Regierung treu geblieben und marschirte nach Flensburg.

Am 24. März verlegte die provisorische Regierung ihren Sitz nach Rendsburg, der nunmehrigen Hauptstadt der Herzogthümer, und schon am 25. wurde ein Schreiben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm IV. veröffentlicht, worin dieser hochherzig den Herzogthümern seinen Schutz gegen die etwaigen Uebergriffe Dänemarks angedeihen zu lassen, und zugleich die Hoffnung aussprach, daß seine deutschen Bundesgenossen gleich ihm zum Schirme derselben herbeieilen würden.

Daß dieses edelmüthige Schreiben alle deutschen Schleswig-Holsteiner mit Jubel erfüllen und ihren Muth für die gute Sache befeuern mußte, bedarf wohl weiter keiner Bekräftigung. Bei den Dänen und dem dänisch gesinnten Theil in den Herzogthümern hingegen mußte diese rege Theilnahme die heftigste Erbitterung hervorrufen. Es entstanden zwei Partheien.

Das Vorhandensein der so eben angeregten beiden Partheien äußerte sich zuerst in Flensburg, der wichtigsten Stadt nach Kopenhagen und Altona im ganzen dänischen Königreiche.

Flensburg hat eine höchst interessante, romantische Lage. Von den Bergen, welche die Stadt von drei Seiten umgeben, gewahrt man zunächst im Grunde den sich zwischen den Bergen zu einem sicheren Hafen bildenden Ostseebusen, die Wieck, dann das unfern von Flensburg liegende ehemalig Residenzschloß der 1779 erloschenen Herzöge von Glücksburg, weiter den kleinen Belt zwischen dem Festlande und der Insel Alsen, der in seiner Bläue mit der heitern Farbe des Himmels sich zu verschmelzen scheint, und zum Schlusse, als letzten Streifen des Horizontes, die Ostsee, diese schlecht benützte Quelle der deutschen Schifffahrt und des deutschen Handels.

In einer der schönen Straßen dieser wichtigen und volkreichen Handelsstadt standen zwei hübsche Häuser, nahe der Wieck, nicht fern von einander.

Das eine bewohnte der Frabrikherr, der greise Flemmingen mit zwei Söhnen Hermann und Oskar, und dem angenommenen Pflegekinde Maria, welche letztere an Stelle der verstorbenen Ehefrau Flemmingens der Wirthschaft vorstand.

Das andere Haus hatte der Kaufmann Andresen mit seiner Ehefrau Frederike und seiner Tochter Erika inne.

Flemmingen stammte vom germanischen Volke ab, denn seine Väter hatten die Angeln, dem kleinen fruchtbaren Lande, welches zwischen der Flensburger Wieck und der Schley liegt und einst von Angel-Sachsen bewohnt wurde, gelebt, daher seine große Vorliebe für alles Deutsche, daher selbst ein echter deutscher Patriot.

(Fortsetzung folgt.)

Theaterkeller. — Es scheint in der That als wollte mit der Einführung der Polkabedienung der Theaterkeller wieder in Aufnahme kommen. Schlimm genug, wenn ein so geringfügiger Umstand dazu beitragen kann, ein schon früher bekanntes, durch Eleganz der Einrichtung und durch Küche und Keller gleich ausgezeichnetes Etablissement erst wieder in Schwung zu bringen. Wir erfahren leider daraus von Neuem, wie sehr ein solches Lokal von Kleinigkeiten abhängt. Doch wir wollen um so weniger mit dem Publikum darum rechten, als uns gegenwärtig in den neuen Schenkmädchen Schönheit und Gefälligkeit gleich sehr entgegenkommen. Unanständigkeiten haben wir bisher noch nicht bemerkt und das ist gut. Die schöne Krakauerin hat wohl Manchem schon den Kopf verdreht, während die üppige Opplerin wohl auch ihre Verehrer finden mag. Chacun à son goût. Wir können daher Denen, die über menschliche Schwachheiten erhaben sind, den Theaterkeller (Polkakeller) so wie die damit in Verbindung stehende, höchst confortable eingerichtete Restauration, zum Besuch empfehlen.

Allgemeiner Anzeiger.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfennige.

Taufen.

St. Elisabeth. Den 7. Decbr.: d. Bureaubeamten Bachmann T. — Den 9: d. Auflader Schärtzmann S. — Den 10.: d. Knecht Gelke in Kentschkau T. — d. Kutscher Linke S. — d. Inwohner Reichelt in Kl. Mochbern T. — d. Böttchermstr. Scholtz T. — d. Gastwirth Rudolph S. — d. Insp. Stahn im Arbeitshause T. — d. Inwohner Lindner in Mar.-Höfchen S. — d. Gepäckträger Schlesinger S. — d. Tischlerges. Nicolaus S. — d. Oekon. Fey T. — d. Schmiedemstr. Schmidt S. —

St. Maria-Magd. Den 7. Decbr.: d. Kutscher Böhm T. — Den 8.: d. Signator an der Kirche zu St. Maria Magdal. Trozisch S. — Den 10: d. Kaufmann Grundmann S. — d. Hausherrn Tietze S. — d. Schuhmachermstr. Weinberg T. — d. Maurerpol. Emmerich S. — d. Maurerges. Förster T. — d. Maler und Lakirer Schumann S. —

St. Bernhardin. Den 6. Dezbr.: d. Lokomotivführer Köbisch T. — Den 10.: d. Tagel. Gimmler S. — d. Schneider Langer T. — d. Todtengräber Unger T. — d. Gewerbesteuer-Kassen-Rendanten Krause S. — d. Hausbesitzer Scheider T. —

Hofkirche. Den 10. Decbr.: d. Justiz-Commissarius Löwe T. — d. Gräupner Koch S. —

11,000 Jungfrauen. Den 10. Dez.: d. Schuhmacherges. Blümling T. — d. Tagarbeiter Heinze S. — d. Maurerges. Petzner T. — Den 12.: d. Orgelbauer Schulze T. —

St. Barbara. Den 3. Juni: d. Dr. Borchardt am 31. Decbr. 1817 geb. T. — Den 10. Decbr.: d. Unteroffizier Hoffmann S. — d. Unteroffizier und Dienstfeldwebel Reutter S. —

St. Christophori. Den 10. Dezbr.: d. herrschaftl. Schafer zu Benkwitz Heymann S. — Den 12.: d. Freistellenbes. zu Benkwitz Sauermann S. —

St. Salvator. Den 7. Decbr.: d. Freigärtner und Windmüller Peschel T. — Den 10: d. Zimmerges. Preiler S. — d. Tagel. Müller T. —

Trauungen.

St. Maria-Magdalena. Den 12. Dec. d. Riemer Mößner mit Jgfr. E. Behr. — d. Musiklehrer Richter mit A. Herrmann. —

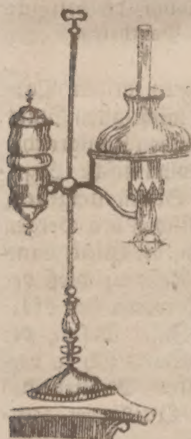
11,000 Jungfrauen. Den 11. Dec.: d. Maurerges. Then mit Jgfr. A. Hartmann. —

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

Eine Nachtigal, welche einen reinen sehr angenehmen Schlag hat, ist des Vormittags vor dem Oder-Thor, Mehlgasse Nr. 22, drei Stiegen zu hören und zu verkaufen.

Eine Bäudlergelegenheit
ist wegen eingetretenem Todesfalle zu Weihnachten oder zu Ostern zu vermiethen Neuscheitnig, Schulgasse Nr. 10.



Schiebe-Lampen

in allen Größen, wie auch alle andern Arten Lampen, insbesondere Sparlampen, empfiehlt zu möglichst billigen Preisen

Th. Stahl,
Klemptnermeister,
Albrecht'sstr. Nr. 53,
im 1sten Viertel vom Ringe.

Es empfiehlt sich einem hochverehrten Publikum mit vorzüglichen guten Weihnachtsstriezeln in verschiedener Qualität; auch werden gütige Bestellungen angenommen bei

Bäckermeister **Köcher**
Schmiedebrücke Nr. 52 und Neue Sand-Straße Nr. 2.

Beachtungswerth.

Durch ganz besondern Zufall ist es mir gelungen, einen bedeutenden Posten **ächter Lama's** weit unterm Kostenpreise zu erkaufen. Dieselben sind durchweg von bester Qualität und neuesten Dessins. Ich beabsichtige bis zum Feste damit zu räumen und verkaufe solche zu äußerst billigen Preisen. Ein geehrtes Publikum wird sich von der Wahrheit überzeugen und spreche ich die Hoffnung aus, daß die geehrten Käufer nicht unbefriedigt mein Lokal verlassen werden.

M. H. Stern,
Kleidermagazin, Riemerzeile Nr. 10.

Ein Laden-Repositorium mit vielen Fächern und 18 Schubkasten und einige andere Laden-Utensilien zum Spezerei-Geschäft, nebst einem kleinen Ladentisch sind wegen Mangel an Raum Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 20, sehr billig zu verkaufen.

Ausverkauf.

Um mit meinem bedeutenden Lager fertiger Damen-Mäntel noch vor dem Feste zu räumen, verkaufe ich solche zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Joseph Prager,
Ohlauerstr. 8, Rautenkranz.

Wer eine interessante Vorrichtung sehen will, wodurch vermittelst Gasflamme höchstens in 1½ **Minute** Glühwein und Grogg heißgemacht wird, der wolle sich in die Weinhandlung des Herrn **Gansauge**, Reuschestraße Nr. 23 bemühen. Unangenehm bleibt es immer fast über eine ¼ Stunde auf ein bestelltes Glas Punsch, Grogg oder Glühwein zu warten; diesen Uebelstand hat durch diese Vorrichtung Herr **Gansauge** vollkommen beseitigt. **Ein Sachkenner.**

Cocos-Seife,

in Paqueten und einzeln, feine Mandelseife, Eau de Cologne, Parfums, Odeurs, empfiehlt zu billigen Preisen in bekannter bester Qualité: die **Niederlage** der Seifen- und Parfumerie-Fabrik des **H. Dehmel** in Quaritz, Junkernstr. Nr. 51, zur Stadt Berlin.

Zwei kirschbaumene Nähtische
mit Säulen, stehen billig zu verkaufen
Antonienstr. Nr. 21, links.

Ein Ladenrepositorium
zu einem Spezerei- als Galanterie-Waarengeschäft, so wie noch andere Utensilien für dergl. Geschäfte sich eignend, sind wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen:
Friedr.-Wilhelmstraße Nr. 20.

Auffallend billig.

Um bis Weihnachten gänzlich zu räumen, wird Ring- und Ohlauerstraßen-Ecke, in der Krone, erste Etage, eine bedeutende **Partie Westen** in Sammt, Seide, Halbseide und Wolle zu sehr billigen Preisen verkauft. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

Zu Weihnachtsgeschenken empfiehlt

Wollene Waaren:
Damen-Strümpfe von 10 Sgr. an, Socken, von 7½ Sgr. an. Shawls, Muffs, Häubchen, Hand- und Pulswärmer, Kinderstrümpfe u. s. w.

Weiß-Waaren:
Unterhemdchen, Kragen, Manschetten für Damen und Herren, so wie eine Partie, in Commission erhaltener Kragen, die früher 3 — 4 Rthlr. das Stück, jetzt für 15 — 20 Sgr. verkauft werden.

D. Fränkel,
Ohlauerstr. Nr. 87, gold. Krone.

Abgelagerte feine Bremer Cigarren,

das Kistchen von 100 Stück zu 27½ Sgr., 1, 1¼, 1⅓, 1½, 1⅔, 1⅚, 2, 3 und 4 Thaler empfiehlt

G. Dehnel,
Junkernstraße, Stadt Berlin.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfehle ich dem verehrten Publikum mein Lager künstlicher und gewöhnlicher **Wachswaaren** zur gütigen Beachtung. — Der Stand meiner Bude ist auf der grünen Röhrseite die **dritte** vom goldnen Hunde. **T. Seeliger.**

Tempelgarten.





In der großen Löwen-Menagerie, worunter sich die seltensten Exemplare befinden, Löwen aller Gattungen, Panther, Tiger, Leoparden, Schlangen, Krocodille, eine Parthie ausgezeichnet schöner Affen in einem Käfig u. s. w., finden täglich 2 Fütterungen und Zahmheitsproductionen der Raubthiere statt, die erste um 1 Uhr, die zweite um 4 Uhr, die Abrichtungen von Johanna Preuscher. Auch ist das große anatomische Museum, sämmtliche Präparate von Wachs, in Lebensgröße, wo man den ganzen innern Bau des menschlichen Körpers kennen lernen kann, und sehr lehrreich für jede erwachsene Person, in demselben Local von Morgens bis Abends zur Schau gestellt. Ich bitte ein geehrtes Publikum um zahlreichen Zuspruch.

A. Preuscher.

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.